

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2023-112

Datum: 24.04.2023

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen
Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten (stv. Gesamtkommandanten) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Timo Woldrich zum stellvertretenden Kommandanten (stv. Gesamtkommandanten) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschrift vom 21.04.2023 wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr in geheimer Wahl Herr Timo Woldrich zum stellvertretenden Kommandanten der Gesamtwehr (1. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung des Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert

Bürgermeister

Anlage/n: